Sachdokumentation:

Signatur: DS 5354

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5354

Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstrasse 12, CH-8001 Zürich // www.sozialarchiv.ch/

Faktenblatt

zum Umgang mit trans Jugendlichen im Gesundheitswesen

Worum geht es?
Die Politik solle entscheiden, wen Ärzt:innen behandeln dürfen und wie. Das forderte die Zürcher Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli im Juli. Nachdem sie auf kantonaler Ebene die Behandlung von trans Personen unter 18 von 2023 auf 2024 bereits um 70% reduziert hat, sollen nun ohne medizinische, ethische oder rechtliche Grundlage auf Bundesebene weitere gesetzliche Einschränkungen folgen.

Wir bitten Sie, für ein wissenschaftsbasierte, individualisierte Gesundheitsversorgung für alle Bevölkerungsgruppen einzustehen und Diskriminierung und politisch motivierte Behandlungsverbote abzulehnen.

Was brauchen trans Jugendliche?

Trans Jugendliche sind junge Menschen, deren Geschlecht nicht mit dem übereinstimmt, was ursprünglich in ihrer Geburtsurkunde eingetragen wurde. Daher brauchen sie Unterstützung, um ihre Lebensrealität an das innere Wissen anzupassen und selbstbestimmt heranzuwachsen. Ein trans Mädchen möchte zur jungen Frau heranwachsen dürfen, ein trans Junge zum Mann. Mit professioneller Betreuung werden Heranwachsende mit medizinischer, psychologischer und ethischer Expertise und Erfahrung dabei unterstützt, individuell und sorgfältig, ihr seelisches und körperliches Wohlergehen zu stärken.

Im Kanton Zürich haben im Jahr 2024 ganze 4 Personen unter 18 Jahren geschlechtsangleichende Operationen durchführen lassen. Das sind nur halb so viel wie im Jahr 2020. Studien zeigen, dass der Zugang zu Pubertätsblockern und Hormontherapie das Risiko von Depressionen und Suizidversuchen deutlich senkt. Internationale Leitlinien (z. B. WHO, Endocrine Society, WPATH) stützen diese evidenzbasierte Versorgung.

Wie verläuft die Behandlung?

Medizinische Massnahmen werden erst nach ausführlicher Beratung, Aufklärung und einer ausführlichen Bedenkzeit überhaupt in Betracht gezogen. Dabei wird die Urteilsfähigkeit der Jugendlichen geprüft, das Coming-out begleitet und die Unterstützung im sozialen Umfeld thematisiert.

Als erste medizinische Option kommen häufig Pubertätsblocker zum Einsatz. Sie geben Jugendlichen Zeit, sich zu orientieren und Entscheidungen gemeinsam mit Fachpersonen und Familie zu treffen. Die Behandlung ist seit den 1990er-Jahren erprobt, jederzeit absetzbar und vollständig reversibel.

Sind sich alle Beteiligten einig, kann eine Hormontherapie beginnen. Sie ermöglicht die gewünschte körperliche Entwicklung und reduziert den Bedarf an späteren Operationen. Vor dem 18. Lebensjahr sind Operationen selten; gelegentlich wird bei trans Jungen Brustgewebe entfernt. Eingriffe an Genitalien erfolgen in der Schweiz grundsätzlich kaum.

Aktuelle Rechtslage

Urteilsfähige Minderjährige dürfen in der Schweiz über medizinische Massnahmen am eigenen Körper entscheiden. Dass sie dort professionell und gewissenhaft aufgeklärt und begleitet werden, gehört dazu. Bei geschlechtsangleichenden Behandlungen werden diese Auflagen in der Schweiz nicht nur erfüllt, sondern meist noch übertroffen. Obwohl es rechtlich nicht nötig ist, werden Familien von trans Jugendlichen bereits, wo immer möglich, eng in den Entscheidungsprozess einbezogen, um allen den Weg zu erleichtern. Dabei werden die Familien bei jedem Schritt von Fachpersonen aus Medizin und Psychologie begleitet und umfassend aufgeklärt. Einschränkungen wären ein gefährlicher Präzedenzfall: Wenn politische Instanzen medizinische Behandlungen willkürlich einzelnen Personen verbieten dürfen, könnte dies künftig auch andere Gruppen und Behandlungen treffen.

Unhaltbare Forderungen

Trotz dieser Vorsicht und Umsicht und den ungemein geringen Zahlen soll nun das Gesetz den Zugang weiter erschweren. Auch der Zugang zu Pubertätsblockern soll künftig von einer Teilnahme an kostspieligen wissenschaftlichen Studien abhängig sein, obwohl das Medikament für frühreife Kinder bedenkenlos verwendet wird.

Medizinisch würde ein solcher Schritt mit internationalen Behandlungsstandards brechen, ethisch gesehen widerspricht er den Ergebnissen der Nationalen Ethikkommission (1), rechtlich würde damit die körperliche Selbstbestimmung willkürlich entzogen und politisch betrachtet wäre es damit möglich, dass Aussenstehende medizinische Expertise, Autonomie der Patient:innen und den erklärten Willen der Erziehungsberechtigten aushebeln.

Ein gesetzliches Verbot für die Behandlung einer schutzbedürftigen Minderheit, die aktuell bestens versorgt wird, ist unverhältnismässig, willkürlich, entmächtigt Jugendliche, Familien und Fachpersonen und verschwendet staatliche Ressourcen zur persönlichen politischen Profilierung.

(1) https://www.nek-cne.admin.ch/inhalte/Themen/Stellungnahmen/de/NEK-CNE_Stellungnahme_Geschlechtsdysphorie_DE.pdf Mit klaren Voten zur Urteilsfähigkeit, Zugang zu medizinischer Betreuung, partizipativer Mitgestaltung der Entscheidung.

Kontakt:

Jann Kraus (Vorstand Transgender Network Switzerland)
jann.kraus@tgns.ch
076 588 67 79

Adèle Zufferey (Directrice Agnodice, Psychologue)
adele.zufferey@agnodice.ch
079 855 78 42